

# Antrag auf Zulassung zur 2. Wiederholungsprüfung

## ANGABEN ZUR PERSON

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_ Immajahr: \_\_\_\_\_ Studiengang: \_\_\_\_\_  
(z.B.: 2016) (z.B.: INB)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur 2. Wiederholungsprüfung in

Modul-/ Prüfungs-Nr.	Name der Prüfung

**Wichtige Information:**

Die Genehmigung Ihres Antrags sehen Sie per Aushang im Schaukasten links neben dem Prüfungsamt sowie zusätzlich im Informationsportal QIS. Des Weiteren erhalten Sie diesbezüglich eine Email vom Prüfungsamt an Ihre Hochschul-Emailadresse.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir in diesem Antrag gemachten Angaben. Ich bestätige, dass ich die Information sowie Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Leipzig, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Antragstellers/in

Der Prüfungsausschuss stimmt dem **Antrag**  zu /  nicht zu.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses)

**Wichtige Hinweise:** Die Zustimmung des Antrages ist verbunden mit der automatischen Anmeldung zum nächsten Prüfungstermin. Eine Abmeldung von der 2. Wiederholungsprüfung ist laut Prüfungsordnung **NICHT** möglich. Wer zum Termin der 2. Wiederholungsprüfung krank wird, muss ein **amtsärztliches Attest** fristgerecht im Prüfungsamt einreichen. Ein „einfacher Krankenschein“ ist nicht ausreichend.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass nach Prüfungsordnung im Krankheitsfall ein ärztliches Attest vorzulegen ist und in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest verlangt werden kann. Da bei zweiten Wiederholungsprüfungen eine Abmeldung ausgeschlossen ist, liegt so ein Zweifelsfall vor.

Wir bitten Sie daher, im Krankheitsfall zuerst einen niedergelassenen Arzt aufzusuchen, der die Diagnoseerstellung und Behandlung vornimmt. Bitte nehmen Sie den Befund/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und suchen Sie das für Ihren Wohnsitz zuständige Gesundheitsamt auf, um ein amtsärztliches Gutachten einzuholen. Bitte beachten Sie, dass das amtsärztliche Attest kostenpflichtig ist und nur am gleichen Tag innerhalb der Öffnungszeiten erstellt wird.

Sollte die Erkrankung so schwerwiegend sein, dass der behandelnde Arzt aus medizinischen Gründen vom Aufsuchen des Amtsarztes abrät, dann lassen Sie sich dies bitte unter Angabe der Gründe schriftlich bestätigen. Sollten Sie am Tage der zweiten Wiederholungsprüfung in einem Krankenhaus liegen, dann geht das Prüfungsamt ebenfalls von einer schwerwiegenden Erkrankung aus und akzeptiert die Liege- bzw. Aufenthaltsbescheinigung (wird im Krankenhaus auf Verlangen ausgestellt) anstelle des amtsärztlichen Attestes.